# Anlage 1 zur Vorlage Nr. *05 - 16 0652 / 2016*
# Ausbau der
# Schillerstraße und Bredenbachstraße zw. Schillerstr. und Hansastraße

---

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 10.02.2016

**Ergebnisprotokoll**

**Bürgerunterrichtung**
**Straßenausbau Schillerstraße / Bredenbachstraße**
**Förderzentrum Grunewald**
**vom 17.12.2015, 18.00 Uhr,**

| | | |
|---|---|---|
| Anwesende von der Verwaltung : | Herr Kemkes | Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung |
| | Herr Holtwick | FB Stadtentwicklung |
| | Herr Dormann | FB Stadtentwicklung |
| | Frau Surink | FB Stadtentwicklung |
| | Herr Delsing | Auszubildender |
| TWE | Herr Krebbing | Technischer Leiter |

Anwohner: siehe Teilnehmerliste (liegt der Verwaltung vor)

Die vorgestellten 3 Präsentationen sind beigefügt.

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Herrn Krebbing (TWE) sowie sich selbst vor.

Er erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 24.11.2015 dem Plankonzept zum Ausbau der Schillerstraße sowie der Bredenbachstraße zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt hat. Prüfauftrage, die in dieser Informationsveranstaltung erteilt werden, werden im Ergebnisprotokoll festgehalten und beantwortet. Das Ergebnisprotokoll der Bürgerunterrichtung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.03.2016 zu Kenntnis gegeben und der Beschluss zum Ausbau der Straße dann voraussichtlich erteilt werden. Es ist jedoch auch möglich mit Herrn Holtwick einen separaten Termin zu vereinbaren, und sich in diesem detailliert über den Ausbau zu informieren.
Die Präsentationen sowie das Ergebnisprotokoll werden im Internet veröffentlicht.

Herr Krebbing geht anschließend, unterstützt durch eine Präsentation, auf die geplanten Arbeiten der Technischen Werke ein.
Die bestehende Kanalisation in der Schillerstraße und Bredenbachstraße stammt aus dem Jahr 1937 und wird nun erneuert, die Rohre werden von DN 300 auf 400 vergrößert. Zwischen der Goebelstraße und der Schillerstraße Hs.-Nr. 13 befindet sich zur Zeit lediglich

ein Sammelrohr mit geringem Querschnitt, um das Abwasser der Häuser abzuleiten. Mit Errichtung einer Kanalverbindung, und somit Schaffung eines Netzverbundes von der Goebelstraße bis zum bestehenden Kanal in der Schillerstraße, lässt sich das lokale Risiko von Überstauereignissen bei Starkregen verringern. Herr Krebbing erläutert das hydraulische Modell der bestehenden Kanalsituation mit der Problematik Einstauung. Grundlage dieser Berechnungen ist der Generalentwässerungsplan 2012.

Im Zuge des Kanalbaus werden nun auch die undichten Hausanschlussleitungen erneuert; dies jedoch nur im Bereich der öffentlichen Fläche. Die Überprüfung der Hausanschlussleitungen auf privaten Flächen obliegt den jeweiligen Eigentümern.
Die Kosten der Hausanschlusserneuerung im öffentlichen Bereich werden über die Abwassergebühren finanziert.

Auf die Frage eines Anwohners, warum die jetzige Kanalerneuerung bei der in 2010 stattgefundenen Bürgerinformation zum Straßenausbau Goebelstraße nicht angesprochen wurde erläutert Herr Krebbing, dass dies zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war; der Generalentwässerungsplan stammt aus dem Jahr 2012.

*Prüfauftrag :*
*Ist in der in Grünfläche vor dem Haus Schillerstraße 28 ein Kanaldeckel vorhanden?*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Ein Kanaldeckel wurde vor Ort nicht gefunden. In der Leitungsplanung zur Errichtung der Häuser Schillerstr. 8 bis 28 (gerade Hausnummern) aus dem Jahre 2001 ist dort ein Endschacht eingezeichnet. Da die Schleppleitung mit diesem Endschacht, die im Zuge des geplanten Netzverbundes des Kanal in der Schillerstraße mit dem Kanal in der Goebelstraße zurückgebaut wird, und die Hausanschlussleitungen der Häuser 28, 26 und 24 direkt an den neuen Kanal angeschlossen werden, ist der eventuell vorhandene Schacht ohne Belang. Er wird zurück gebaut.*

Von Seiten eines Anwohners wird der gesamte Ausbau in Frage gestellt. Hierauf entgegnen die Herren Holtwick und Krebbing, dass die Straße im Prinzip abgängig (Note 4) sei, zwar sicherlich noch einige Jahre halten würde, aber durch die Kombination mit dem Kanalneubau ein Synergieeffekt bezüglich der Kosten auftritt, den es bei einem separaten Ausbau in einigen Jahren nicht mehr geben würde. Die TWE übernehmen die Kosten des Straßenaufbruches in der Kanaltrasse sowie die hälftigen Kosten der Straßenwiederherstellung.

Herr Dörschlag, Schillerstraße 15, fragt nach, ob ein Zwang zur Erneuerung der Hausanschlüsse besteht. Hierauf antwortet Herr Krebbing, dass dies in der Eigenverantwortung des Eigentümers liegt. Die TWE erneuern die Hausanschlüsse auf öffentlicher Fläche, ob die Eigentümer der privaten Flächen dies bei den schadhaften Leitungen im Zuge der Kanalbaumaßnahme ebenfalls umsetzen, bleibt in deren Verantwortung. Die Kosten der Erneuerung der Leitungen auf öffentlichen Flächen werden über den Abwassergebührenhaushalt abgegolten.

Herr Holtwick erläutert anschließend, unterstützt durch eine Powerpoint-Präsentation, den Straßenbau und stellt den Bestand mit seinen Mängeln dem Neubau gegenüber.

Die zukünftige Straßengestaltung sieht folgende Eckpunkte vor:

Schillerstraße
- Trennverkehrsfläche mit beidseitigem Gehweg, beide Gehwege bleiben erhalten
- Fahrbahn reduziert sich von 5,05 m auf 5,00 m
- Straßenfläche wird mit rotbraunem Pflaster befestigt

- Geparkt werden kann dort, wo es sich nicht behindernd auf die anderen Verkehrsteilnehmer auswirkt
- Die Schillerstraße wird künftig in die 30 km/h-Zone der Straße Am Müssenberg mit einbezogen

Bredenbachstraße
- Trennverkehrsfläche mit beidseitigem Gehweg, der westliche Gehweg bleibt erhalten
- Straßenfläche asphaltiert
- Fahrbahn verbreitert sich von 5,18 m auf 5,25 m
- Einplanung einer Engstelle zum Schutz eines Bestandsbaumes und zur Verkehrsdämpfung
- Die Straßenlaternen werden teilweise versetzt.

Er erläutert auf Nachfrage, dass mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Herbst 2016 begonnen wird. Ein Anwohner fragt nach, ob denn nicht die wärmeren Jahreszeiten günstiger für den Straßenausbau sind. Hierauf entgegnet Herr Holtwick, dass dies grundsätzlich der Fall ist, aber eine ganzjährige Bautätigkeit angestrebt wird. In Absprache mit der noch zu beauftragenden Unternehmung könne dieser Beginn eventuell früher terminiert werden.

Frau Loi, Bredenbachstraße 42, teilt mit, dass der Bürgersteig vor ihrem Haus absackt und es zu Schäden im Bereich ihrer Einfahrt kommt. Hierzu wird vereinbart, dass ein Ortstermin stattfinden soll.
*Ortstermin hat stattgefunden, weitere Bearbeitung steht noch aus.*

Auf Fragen der Anwohner hin, erläutert Herr Kemkes, dass die Anregungen und Fragen aus dieser Bürgerinformation in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.03.2016 behandelt werden. Sollten nach dieser Informationsveranstaltung noch Anregungen auftauchen, so sollten diese bis Anfang Februar bei der Verwaltung vorliegen.
Die Fragen/Anregungen werden in der Vorlage zur Sitzung beantwortet. Diese ist im Internet auf der Seite der Stadt Emmerich unter ‚Ratsinformationssystem' einsehbar oder auch als Kopie bei der Verwaltung erhältlich.

Herr Houben fragt nach, welche Bäume im Straßenraum geplant sind. Hierauf erklärt Herr Holtwick, dass Hopfenbuchen geplant sind. Diese sind für den Klimawandel geeignet, ähneln der Hainbuche und färben sich im Herbst gelb. Als Baumbeetabdeckung ist Granitsplitt geplant.
Des Weiteren spricht er die Vorteile von Baumpflanzungen im öffentlichen Strassenraum wie z.B. Immissionsschutz, Feinstaubminderung, Strukturierung und Verkehrslenkung, Verkehrsberuhigung durch wechselseitig angeordnete Baumstandorte, Vermeidung oder Verminderung von Lkw-Fehlverkehren, Klimaschutz, Gestaltung und Naturschutz an.

Aus Reihen der Bürgerschaft wird keine Notwendigkeit für Baumpflanzungen gesehen. Die Vorgärten beinhalten genügend Grün, Baumbuchten nehmen Parkraum in Anspruch und Verkehrsberuhigung sei nicht notwendig. Es wird ein Ortstermin nach Feierabend angeregt, wenn die Anwohner zu Hause sind. Neben den unmittelbaren Anwohnern würden auch Anwohner der Straße Am Müssenberg auf der Schillerstraße parken.

*Prüfauftrag :*
*Parkproblem nach Feierabend*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Es wurde eine Zählung der parkenden Pkw´s vorgenommen. Die Ergebnisse der Zählung sind in Anlage 5 dargestellt. Die Schlussfolgerungen aus der Zählung sind in der Vorlage erläutert.*

Herr Holtwick spricht sich unter dem Aspekt der Verkehrsberuhigung für wechselseitige Baumpflanzungen aus, dies selbstverständlich mit Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten.

Herr Koch, Schillerstraße 7, sieht Probleme mit seiner Einfahrt bei Pflanzung eines Baumes auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Er bittet um Fahrversuche.

*Prüfauftrag : Fahrversuch Schillerstraße 7*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Durch die geänderte Planung ist ein Fahrversuch nicht mehr notwendig. Der Baum ist entfallen, um die Einfahrt in den öffentlichen Weg zw. den Häusern 7 und 9 nicht unnötig einzuschränken.*

Frau Loi, Bredenbachstraße 42, regt an, als Kanaldurchmesser nicht nur auf DN 400 sondern noch größer zu wählen. Herr Krebbing entgegnet, dass die Grundlage der Durchmesserwahl der Generalentwässerungsplan aus dem Jahr 2012 ist, und als Hauptbemessungsgrundlage das Regenwasseraufkommen dient. Es mache keinen Sinn, die Durchmesserwahl bis ins Unendliche heraufzusetzen; es werde immer Regenereignisse geben, die die Kanäle überfordern. Als Speicherraum werden dann die Straßenflächen zwischen den Bordsteinen sowie die Grünflächen in Anspruch genommen. Anwohner sollten sich durch bauliche Maßnahmen selbst schützen. Durch die jetzt geplante Verbindung des Kanals Schillerstraße zur Goebelstraße reduziere sich das Überflutungsrisiko bereits.

Eine Anwohnerin der Bredenbachstraße regt die Verringerung der Straßenbreite z.B. durch Ausweisung von Parkflächen an, um die Geschwindigkeit zu reduzieren; zumindest die Parkplätze hälftig auf der Fahrbahn zu belassen. Aus der Anwohnerschaft (ungerade Hausnummer) wurde allerdings das Parken gegenüber den Einfahrten als Problem gesehen.

*Prüfauftrag : Hälftiges Parken Gehweg/Fahrbahn*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Durch die geänderte Planung, die das derzeitige halbseitige Parken auf dem Gehweg aufgreift, sind die Zufahrten der ungeraden Hausnummern ohne Erschwernisse anfahrbar. Die nutzbare Straßenbreite neben einem parkenden Fahrzeug beträgt ca. 4,25 m, dies entspricht ein wenig mehr als dem Begegnungsverkehr Pkw / Pkw mit verminderter Geschwindigkeit. Begegnungsverkehr Lkw / Lkw ist nur außerhalb der Parkstreifen möglich.*

Herr Sessing spricht sich gegen eine Baumpflanzung vor seinem Haus Schillerstraße 18 aus. Er plane neben seinem Haus die Errichtung eines Carports. Ihm sei auf Anfrage mitgeteilt worden, dass die festgesetzte Grünfläche zwischenzeitlich bebaut werden dürfe.
Des Weiteren sei im ursprünglichen Bebauungsplan eine 1-Geschossigkeit festgesetzt gewesen; erst bei Änderung des Planes sei diese in eine 2-Geschossigkeit umgewandelt worden. Entsprechend seien die Häuser als 1-geschossig zu beurteilen.

*Prüfung : Möglichkeit zur Errichtung eines Carport*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Die Errichtung eines Carports in der Grünfläche auf dem Grundstück Schillerstraße 18 ist nicht möglich; eine solche Auskunft kann von Seiten der Verwaltung auch nicht gemacht worden sein. Der Bebauungsplan setzt dort eine Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in einer Breite von 4 m fest. Sie ist Teil des ökologischen Ausgleichs und damit auch auf Dauer angelegt.*
*Der Baumstandort ist entfallen, um das Einfahren zu der Einzelgarage auf der gegenüberliegenden Garage nicht zu erschweren.*

*Prüfung : Geschossigkeit B-Plan*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Der Bebauungsplan Nr. E 7/4 hatte nie eine nur eingeschossige Bauweise zum Inhalt gehabt. Die ursprüngliche Planung enthielt sogar noch eine zwei- bis dreigeschossige Bauweise, in Teilen sogar eine drei- bis viergeschossige. Zur Zeit der Errichtung der Häuser entlang der Schillerstraße war mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 1999 bereits die heute noch geltende maximal zweigeschossige Bauweise festgesetzt.*

Alle anwesenden Anlieger sprechen sich gegen Baumpflanzungen aus.

Frau Matser, Schillerstraße 12, spricht sich ebenfalls gegen die Baumpflanzung aus. Hopfenbuchen würden bis zu 15 Meter hoch werden und die Häuser beschatten, die Blüten Allergien auslösen und die Baumscheiben mit Hundekot verunreinigt werden.

Hierzu entgegnet Herr Holtwick, dass die Hopfenbuche lediglich ein Vorschlag war. Es könnten auch allergiefreie, kleinere Bäume gepflanzt werden.

Herr Sessing gibt auch die Gefahr durch einwachsende Baumwurzeln zu bedenken. Auch bittet er um Überprüfung der Einfahrt Am Müssenberg für Feuerwehr und Müllabfuhr.

*Prüfauftrag : Einfahrt Am Müssenberg für Feuerwehr/Müllabfuhr*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Die Feuerwehr hat keine Bedenken gegen die Planung. Durch die Änderung der Planung und dem Wegfall des Baumes bei Hausnr. 18 / 16 gibt es auch keine Änderung zum derzeitigen Zustand in der Straßengestaltung. Die Bordsteinabsenkungen im Bereich Am Müssenberg werden besonders stabil und überfahrbar gebaut.*

*Prüfauftrag : Grundsätzliche Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge nach Ausbau*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Siehe oben. Und die Baumscheibentiefe wurde auf 1,75 m zurückgenommen, so dass die Restfahrbahnbreite im Bereich der zwei Baumbeete 3,25 m beträgt. Das ist mehr Fahrbahnrestbreite als dies bei den parkenden Fahrzeugen auf der Straße der Fall ist.*

Die Kosten betreffend antwortet Herr Holtwick, dass Pflaster bzw. Asphaltbefestigung kostenneutral sind.

Aus der Anwohnerschaft kam der Hinweis, dass die Fahrbahn bzw. Gehweg der Schillerstraße noch vereist seien, wenn das restliche Stadtgebiet bereits frostfrei ist.

*Prüfauftrag: Klimareaktionen von Betonstein / Asphalt auf Frost*

*Ergebnis der Prüfung:*
*Es kann dort durchaus zeitweise ein Kleinklima herrschen, das den länger andauernden Frost begünstigt. Vielleicht spielt auch die Ausrichtung der Straße in West-Ost-Richtung eine Rolle. Diese ist aber nicht von dem Material abhängig. Eine Rückfrage bei den KBE ergab, dass bei verschiedenen Wetterlagen Pflasterflächen rutschiger und bei anderer Wetterlage wiederum Asphalt rutschiger sind. Deswegen gibt es keine allgemeine Empfehlung in Richtung Asphaltbauweise. Für den Winterdienst auf Fahrbahn und Gehwegen sind die Anlieger verantwortlich.*
*Weitere Beantwortung, warum der Pflasterbauweise Vorrang eingeräumt wird, ist in der Vorlage erläutert.*

Im Anschluss geht Herr Dormann auf die Beitragssituation ein. Diese erläutert er ebenfalls anhand einer Präsentation.

Die Beiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NW) § 8 sowie der Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Emmerich am Rhein vom 20.09.2006 erhoben und betragen voraussichtlich für die Schillerstraße (eingestuft als Anliegerstraße) 12 – 13 €/m² und für die Bredenbachstraße (als Haupterschließungsstraße) 13 – 14 €/m² maßgebliche Grundstücksfläche.

Er erläutert anhand der Planunterlagen der Präsentation das Abrechnungsgebiet, die gesetzlichen Grundlagen und geht auf die Ermittlung der Geschossigkeit ein. Des Weiteren werden die Zahlungsmodalitäten vorgestellt. Mit Baubeginn wird eine Vorausleistung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages angefordert. Die endgültigen Bescheide werden erst nach Feststellung der Schlussrechnung versandt werden.
Die Frage der Stundung / Ratenzahlung legt er ebenfalls dar, hier geht er auf die verschiedenen Zinskonstrukte Kommune / Geldinstitut ein.
Hinsichtlich des Rechtsschutzes gegen die Beitragsbescheide weist H. Dormann auf die Neuregelung von Widerspruchs-/Klagemöglichkeit hin, die sich ab 2016 durch Änderung des Justizgesetzes NW ergeben. Danach wird bei Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG, deren Bescheide nach dem 01.01.2016 erlassen werden – im Gegensatz zu Erschließungsbeitragsbescheiden nach §§ 127 ff BauGB – wieder das Widerspruchsverfahren eingeführt.
Abschließend geht H. Dormann auf das Thema „Handwerkerrechnungen“ nach dem § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) ein. Auch wenn bisher nicht geklärt ist, ob auch der Arbeitskostenanteil aus Erschließungs- bzw. Straßenbaubeitragsbescheiden begünstigungsfähig sein kann, erhalten die Anlieger mit ihren Beitragsbescheiden ein separates Schreiben mit einer näherungsweisen Prozentangabe zum geschätzten Arbeitskostenanteil, welches sie bei Bedarf ihrer Steuererklärung beifügen können.

Auf Nachfrage einer Anwohnerin erläutert Herr Dormann, dass in den Bereichen, in denen ein Bebauungsplan existiert, die dort festgesetzte max. zulässige Geschosszahl zugrunde gelegt wird und nicht die tatsächliche. Grundstücke, die nicht im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, werden für die Berechnung der maßgeblichen Grundstücksfläche bei 50 m Tiefe abgeschnitten.

Auf eine Frage aus der Bürgerschaft, ob es Härtefallregelungen gibt, antwortet Herr Dormann, dass lediglich die allgemeinen Billigkeitsregelungen aus der Abgabenordnung zur Anwendung kommen könnten; misst denen aber keine großen Erfolgsaussichten zu. Auf den Wegfall der sog. Eckregelung in der bestehenden Satzung wird hingewiesen.

Des Weiteren erläutert Herr Dormann auf Anfrage, dass es keine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Anlieger von der Stadt Emmerich gäbe, da auch kein Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Anlieger gegeben ist. Die Abrechnungsunterlagen sind einsehbar.

Eine Anwohnerin der nördlichen Schillerstraße teilt mit, dass Sie den Gehweg bereits bezahlt habe. Hierzu erläutert Herr Dormann, dass die Baugrundstücke auf der Fläche des ehemaligen Konviktes die Herstellung des nördlichen Gehwegs der Schillerstraße und des westlichen der Bredenbachstraße, die ja übrigens beide erhalten bleiben, über den Kaufpreis finanziert haben. Auswirkungen auf den Beitrag zu der jetzt anstehenden Ausbaumaßnahme hat dieser Umstand aber keine.

Auf Anfrage die Einstufung der Verkehrsfunktion betreffend erläutert Herr Dormann, dass die Schillerstraße als Anliegerstraße einzustufen ist, da ihr keine besondere Verkehrs- und Sammelfunktion zukommt. Hierzu bedarf es keiner Verkehrszählung, es wird die Lage der Straße im Verkehrsnetz betrachtet. Hierauf entgegnet ein Anwohner, dass die örtlichen

Gegebenheiten zu berücksichtigen sind; so gäbe es viel Fremdverkehr, und auch bei geschlossenen Schranken würde die Schillerstraße als Umleitung genutzt werden.
Nach allgemeiner Unmutsbekundung über den Ausbau, im speziellen über die Einstufung der Schillerstraße als Anliegerstraße sowie die Baumpflanzungen, löste sich die Informationsveranstaltung auf.

Herr Kemkes bedankte sich währenddessen für die Teilnahme und beendet die Bürgerinformation um 20.50 Uhr.

In den nachfolgenden persönlichen Gesprächen wurden folgende Maßnahmen verabredet.

- Keine

Nach der Bürgerinfo wurden noch folgende Anliegen vorgebracht:

- Ergänzungspflanzung der Bodendecker im städtischen Beet vor Haus Bredenbachstraße 65 / 67. Der Wunsch wurde eingeplant.

- Eingang von zwei Schreiben von Anlieger der Schillerstraße
    - Erstes Schreiben mit Unterschriften fast aller Anlieger der Schillerstraße
        - In dem Brief werden die oben schon genannten Forderungen nochmal formuliert.
        - Zusammengefasst:
            - 1.Einwand gegen die Einstufung der Schillerstraße als Anliegerstraße
            - 2.Einwand gegen die geplante Pflasteroberfläche
            - 3.Einwand gegen die geplanten Baumbeete und den damit verbundenen Verlust von Parkraum. Keine Einzeichnung von Parkplätzen auf der Straße gefordert.
            - 4.Forderung, die Maßnahme in klimatisch wärmeren Jahreszeiten umzusetzen / Wenn dies nicht möglich ist, die Erreichbarkeit der Grundstücke und Garagen mit Fahrzeugen in der Adventszeit und Weihnachtszeit permanent sicher zu stellen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Zu 1.*
*Siehe oben. Weiterhin wurde vom 01.02.2016 bis 09.02.2016 eine Verkehrszählung durchgeführt. Für Dienstag, den 02.02. wurden innerhalb von 24 Stunden 241 Pkw, keine Lkw´s und keine Lastzüge gezählt. Im gesamten Zeitraum von 8 Tagen wurden ein Lkw und 2 Lastzüge gezählt.*

*Zu 2.*
*Siehe oben.*

*Zu 3.*
*Siehe oben. Zusätzlich: Eine Markierung von Parkplätzen in der Schillerstraße war und ist nicht geplant. Die eingezeichneten Autos dienten nur der Verdeutlichung, an welcher Stelle problemlos geparkt werden könnte, und darüber hinaus sind noch weitere Abstellmöglichkeiten vorhanden.*

*Zu 4.*
*Nach VOB/A ist anzustreben, dass die Aufträge so zu erteilen sind, dass die ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird. Gerade bei dem Ausbau Schillerstraße, bei dem die Gehwege nicht neu gebaut werden, und so die fußläufige Erreichbarkeit permanent und in guter Qualität gewährleistet ist, sollte es möglich sein, das Projekt auch im Herbst und Winter durchzuführen.*
*Bei jeder städtischen Straßenbaumaßnahme ist es in der überwiegenden Zeit möglich, sein Grundstück mit dem Fahrzeug zu erreichen. Eine permanente Erreichbarkeit in einer Zeitspanne von mehr als ca. einem Monat (Adventszeit) ist nicht möglich.*
*Es wurde der Zeitplan gestrafft und der Baubeginn in den Juli gelegt. Die Bauzeit soll auf ca. fünf Monate begrenzt werden, so dass die Maßnahme Anfang Dezember 2016 abgeschlossen sein soll.*
*Sollte dieser Zeitplan durch Verzögerungen nicht eingehalten werden können, wird sichergestellt, dass die Grundstücke zur Weihnachtszeit anfahrbar sind.*

- Zweites Schreiben der Anwohner Schillerstraße 12, mit der Forderung vor Ihrem Haus keine Hopfenbuche zu pflanzen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*
*Durch die geänderte Planung ist der Baumstandort entfallen und die Forderung damit erfüllt.*

Im Auftrag

gez.
Surink / Holtwick